

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Bauwesen, Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Umwelt

15.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Presse

3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (18 WE) mit Nebengebäude (Müll und Fahrräder) und oberirdischen Stellplätzen (Grundstücke Fl.-Nrn. Fl.-Nrn. 892/8, 893/3, 894/9 und 894/10, alle Gemarkung Weißenburg, Kastellweg 2) - BA-2026/100

Vorlage SG 41/001/2026

5

Flächennutzungsplan, Teil West (Auszug) M 1:2.500 SG 41/001/2026

9

Katasterplan mit Luftbild M1:1.000 SG 41/001/2026

10

Plan "Lageplan mit Bauvorhaben" SG 41/001/2026

11

Plan "Übersichtslageplan" SG 41/001/2026

12

Plan "Grundriss Erdgeschoss" SG 41/001/2026

13

Plan "Grundriss 1. + 2. Obergeschoss" SG 41/001/2026

14

Plan "Grundriss 3. Obergeschoss + Dach" SG 41/001/2026

15

Plan "Schnitte" SG 41/001/2026

16

Plan "Ansichten" SG 41/001/2026

17

TOP Ö 1.2 Erweiterung Kindergarten Schnürleinsmühle

Vorlage SG 42/019/2026

18

TOP Ö 2.1 Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin

Vorlage SG 42/018/2026

19

Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. | 91780 Weißenburg i. Bay.

An die
Vertreter der Presse

Dienststelle

OB

Aktenzeichen

Datum

06.10.2026

Telefon-Durchwahl

09141/907-106

Telefax

09141/907-138

Bearbeiter/in

Urszula Werner

Zimmer Nr.

A 102

Hausanschrift

Neues Rathaus

Marktplatz 19

91781 Weißenburg i. Bay.

E-Mail: vorzimmerob@weissenburg.de

Internet: <http://www.weissenburg.de>

Bekanntmachung der Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

am **Donnerstag, 15.10.2026**, um **17:00 Uhr**

findet im **Sitzungssaal des Gotischen Rathauses**

die **Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung
und Umwelt**

mit folgender Tagesordnung statt.

1. Senat – öffentlich

1.1 Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (18 WE) mit Nebengebäude (Müll und Fahrräder) und oberirdischen Stellplätzen (Grundstücke Fl.-Nrn. Fl.-Nrn. 892/8, 893/3, 894/9 und 894/10, alle Gemarkung Weißenburg, Kastellweg 2) - BA-2026/100

1.2 Erweiterung Kindergarten An der Schnürleinsmühle
Vergabe LV 04 Fenster und Außentüren

2. Kenntnisnahme - öffentlich

2.1 Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin
Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort -
Mehrkosten Vergabe LV 02 Baumeisterarbeiten

2.2 Bekanntgaben - öffentlich

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Eva Reichstadt

Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage

SG 41/001/2026

Sachgebiet	Berichter/in		
SG 41	Herr Linsenmeier		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt	15.10.2026	öffentlich	Entscheidung (Senat)
Stadtrat	29.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (18 WE) mit Nebengebäude (Müll und Fahrräder) und oberirdischen Stellplätzen (Grundstücke Fl.-Nrn. 892/8, 893/3, 894/9 und 894/10, alle Gemarkung Weißenburg, Kastellweg 2) - BA-2026/100

Anlagen:

Flächennutzungsplan, Teil West (Auszug) M 1:2.500
 Katasterplan mit Luftbild M1:1.000
 Plan "Lageplan mit Bauvorhaben"
 Plan "Übersichtslageplan"
 Plan "Grundriss Erdgeschoss"
 Plan "Grundriss 1. + 2. Obergeschoss"
 Plan "Grundriss 3. Obergeschoss + Dach"
 Plan "Schnitte"
 Plan "Ansichten"

Zusätzlich einladen:

- Herrn Thomas Hanke, **Wohnungsgenossenschaft Eigenheim eG** und Frau Architektin Michaela Bittner, **Architekturbüro Bittner**, 91792 Ellingen

Verwaltungsbericht:

Anlass/Hintergrund

Mit Baugenehmigungsbescheid der Stadt Weißenburg i. Bay. vom 10.03.2023, Az. 162/2022, wurde der **Wohnungsgenossenschaft Eigenheim eG** die *Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 27 Wohneinheiten, einem Gemeinschaftsraum und 21 Unterflurgaragenstellplätzen, eines Nebengebäudes (Müll II/Trafo) und von 10 Außenstellplätzen* genehmigt.

Im Vorfeld wurde im Stadtrat vom Bauherrn und dem Architekturbüro die gesamte vorgesehene Quartiersentwicklung „Steinleinsfurt“ (Sitzung vom 28.11.2019) sowie ein aktualisiertes Konzept (Sitzung am 19.05.2022, Sitzungsvorlage **SG41/063/2022**) präsentiert.

Die Grabungserlaubnis auf Grund der Lage im Bereich des Bodendenkmals *D-5-6931-0392 - Siedlung der späten Latènezeit und vicus der Römischen Kaiserzeit* wurde mit Bescheid vom 06.04.2020, Az. 13/2020 BayDSchG, erteilt, die aufwändige Grabung „WUG: Quartier Steinleinsfurt, 1. Bauabschnitt, G-2021, M-Nr. M-2021-340-2“ wurde bis Ende des Jahres 2022 durchgeführt.

Die o.g. Baugenehmigung wurde bisher nicht umgesetzt.

Im heurigen Jahr 2026 wurde nun von der Wohnungsgenossenschaft erklärt, dass der erste Bauabschnitt der Quartiersentwicklung modifiziert ausgeführt werden soll, v.a. in Reaktion auf die Grabungserkenntnisse:

- Das Wohngebäude soll innerhalb des bereits begrabenen Bereichs, nicht unterkellert und (weiterhin) viergeschossig mit Flachdach errichtet werden.
- Geschaffen werden sollen 18 Wohneinheiten (2- bis 4-Zimmer Wohnungen). Das Gebäude wurde nach den Vorgaben der Einkommensorientierten Förderung (E-OF) geplant und soll für das anstehende Programmjahr 2027 bei der Regierung von Mittelfranken vorgelegt werden. Für eine fristgerechte Antragsstellung für das Programmjahr 2027 wurde seitens der Stadt Weißenburg i. Bay. bereits erklärt, dass das Bauvorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig ist.
- Die ursprünglich angedachten Unterflurgaragenstellplätze entfallen, der Stellplatznachweis soll ausschließlich mit oberirdischen Stellplätzen erbracht werden. Die darüber hinaus geplanten Stellplätze (Stellplatznachweis mit 9, insgesamt 30 Stellplätze) sollen für das gesamte Viertel dienen. Für diesen östlichen Bereich bedarf es noch bodendenkmalflegerischer Betrachtung.
- Mit betrachtet und vorkonzeptioniert wurde die Option eines zweiten, quasi „gespiegelten“ Baukörpers - im östlichen Anschluss.
- Im vorgesehenen Nebengebäude sollen Mülltonnen und Fahrräder untergebracht werden.
- Das Umfeld der Baukörper soll entsprechend des beigefügten Außenanlagenplans (Plan „Übersichtslageplan“) angelegt und bepflanzt werden.

Nach der Geschäftsordnung ist dieses Wohnbauvorhaben im Innenbereich mit mehr als 12 Wohneinheiten dem Bausenat vorzulegen.

Bauplanungsrecht

Die Baugrundstücke Fl.-Nrn. 892/8, 893/3, 894/9 und 894/10, alle Gemarkung Weißenburg, liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i. S. des § 30 des Baugesetzbuches (BauGB), sondern im sog. Innenbereich (§ 34 BauGB).

Im Flächennutzungsplan der Stadt Weißenburg i. Bay. (Teil West, rechtsverbindlich seit dem 20.03.1999) ist der Bereich als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Die tatsächliche Nutzung der Grundstücke in der näheren Umgebung des Baugrundstückes entspricht auch einem Wohngebiet (WA) gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die geplanten Gebäude fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das geplante Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung

Die Erschließung ist über die bestehenden Ortsstraßen „Am Römerbad“ und „Kastellweg“ vorgesehen und auch gesichert. Das **städtische Tiefbauamt** und die **Stadtwerke Weißenburg GmbH** wurden beteiligt, stimmen grundsätzlich zu und tragen übliche Auflagen vor.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde zwischen Bauherrn und Stadt Weißenburg i. Bay. eine Grundstücksarrondierung im Übergang von Baugrundstück zu öffentlicher Verkehrsfläche vereinbart.

Nachweis Stellplätze und Ablöse Kinderspielplatz

Diese Anforderungen ergeben sich gemäß den kommunalen Satzungen der Stadt Weißenburg i. Bay..

Die Zahl der notwendigen Stellplätze gemäß § 2 der Stellplatzsatzung wird auf dem neu zu bildenden Baugrundstück nachgewiesen. Nach der Satzung sind bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze je Wohneinheit nachzuweisen.

Die Flächenbefestigung des Stellplatzbereiches wird versickerungsfähig ausgeführt, Pflanzungen werden mit durchgeführt. Die darüber hinaus geplanten Stellplätze (Stellplatznachweis mit 9, insgesamt 30 Stellplätze) sollen für das gesamte Viertel dienen.

Beantragt ist den erforderlichen Kinderspielplatz (errechnete Flächengröße von 83,21 m²) gemäß § 4 der Spielplatzsatzung abzulösen (Ablösevertrag, Ablösebetrag i. H. v. 10.401,25 €).

Der nächstgelegene öffentliche Spielplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe (städtischer Spielplatz „Am Römerbad“).

Bauordnungsrecht

Das Bauvorhaben erfüllt die im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden bauordnungsrechtlichen Vorgaben, die für die Realisierung der geplanten Baumaßnahmen erforderlichen Abweichungen von der Einhaltung der gesetzlichen Abstandsflächen (zwischen MFH und Nebengebäude) können gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO erteilt werden, darüber hinaus bedarf es einer Abstandsflächenübernahme zum südlichen Nachbargrundstück Fl.-Nr. 894/8, Gemarkung Weißenburg.

Nachbarbeteiligung

Die nachbarlichen Zustimmungen zum Bauvorhaben liegen vor; bei den Nachbarn handelt es sich um den Bauherrn selbst sowie um die Stadt Weißenburg i. Bay..

Beteiligung von Behörden, Art. 65 Abs. 1 BayBO

Bodendenkmalpflege

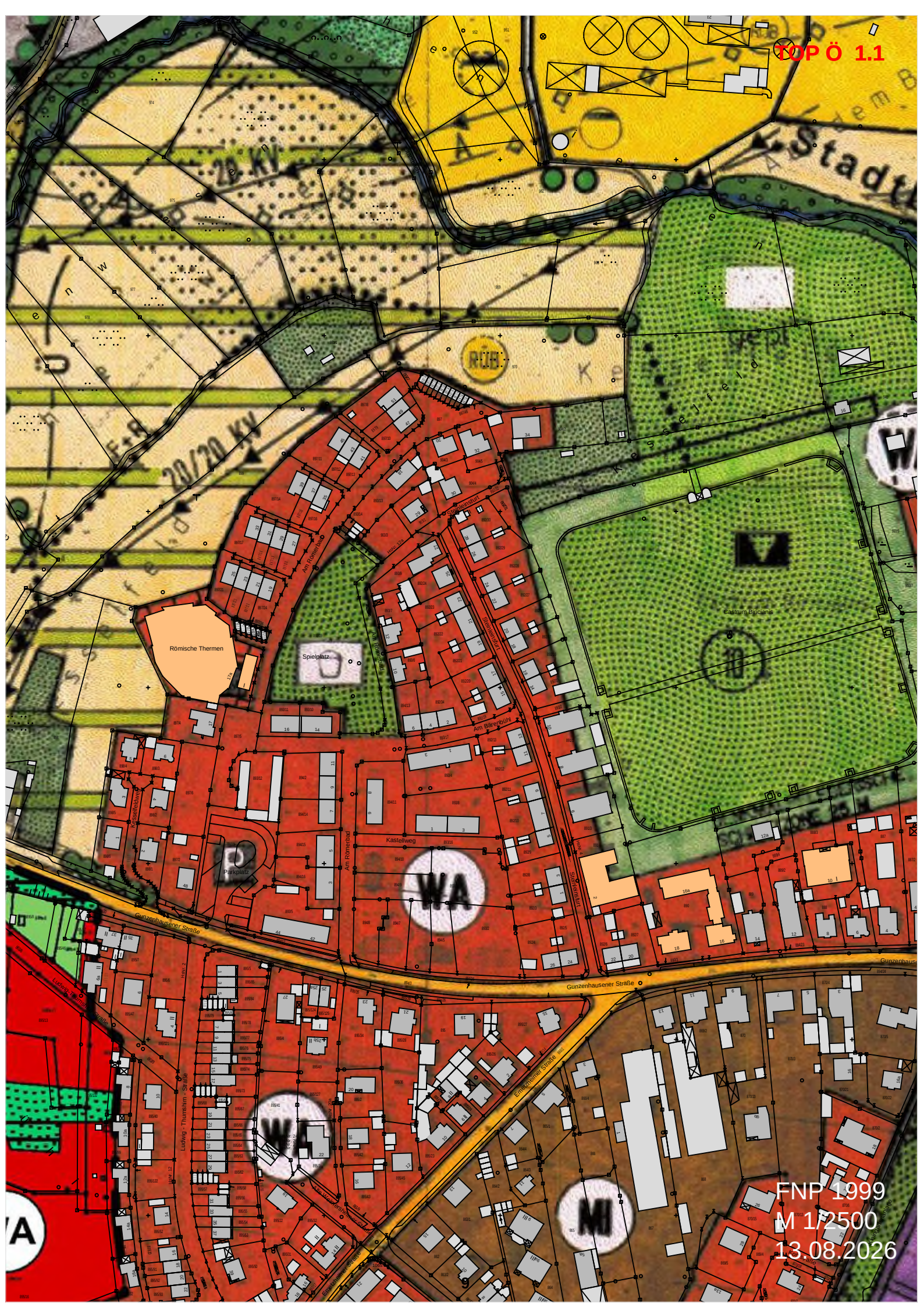
Das Bauvorhaben soll im Bereich von bekannten Bodendenkmälern (Siedlung der späten Latènezeit und Vicus der Römischen Kaiserzeit) errichtet werden. Es wurde die aufwändige Grabung „WUG: Quartier Steinleinsfurt, 1. Bauabschnitt, G-2021, M-Nr. M-2021-340-2“ bis Ende des Jahres 2022 durchgeführt, die eine überwiegende Fläche des Bauvorhabens abdeckt.

Für die verbleibenden Flächenbereiche (geplante oberirdische Stellplätze) wurde vom Bauherrn ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 7 des Bayerischen Denkmalschutzes (BayDSchG) gestellt, welcher parallel zum Baugenehmigungsverfahren bearbeitet wird; die Grabungserlaubnis konnte zwischenzeitlich erteilt werden. Vom Bauherrn geplant ist ein Aufbau auf dem bestehenden Gelände. Aus denkmalrechtlicher Sicht wird insbesondere ggf. erforderlicher Oberbodenabtrag bzw. Ausbau moderner Bodenbeläge unter Aufsicht einer archäologischen Fachkraft sowie eine Grabung, soweit für die Durchführung des Vorhabens erforderlich, beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, welche?	☐	einmalige Kosten
	☐	fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt 2026	bei Haushaltsstelle	

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem geplanten Bauvorhaben besteht Einverständnis. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den vorliegenden Bauantrag zu genehmigen. Die notwendigen fachlichen Auflagen sind im Baubescheid festzusetzen.





WEIßENBURG
in Bayern

Stadt Weißenburg i. Bay.

Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter: Sebastian Linsenmeier

Datum: 23.09.2026

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Schwabach - Außenstelle Weißenburg i.Bay. -
Geheimrat-Dr.-Doerfler-Straße 53
91781 Weißenburg i.Bay.

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte 1:1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 22.01.2026

TOP Ö 1.1

Flurstück: 894/9
Gemarkung: Weißenburg i.Bay.

Gemeinde: Weißenburg i.Bay.
Landkreis: Weißenburg-Gunzenhausen
Bezirk: Mittelfranken



Vervielfältigung nur für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.
Geschäftszeichen: Keller

Dieser Ausdruck wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Legende

Gebäude

Erschließung

894/10 Flurnummer

BAUVORLAGE

Bauvorhaben: **Kastellweg 2**
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 18 Wohneinheiten

Bauort: Kastellweg 2
91781 Weißenburg

Gemarkung, Flurstück: Weißenburg 894/9 und 894/10

Bauherr: **Wohnungsgenossenschaft Eigenheim eG**
vertreten durch die Vorstandschaft
Steinleinsfurt 27
91781 Weißenburg



Unterschrift des Bauherren

Lageplan

M 1:1000

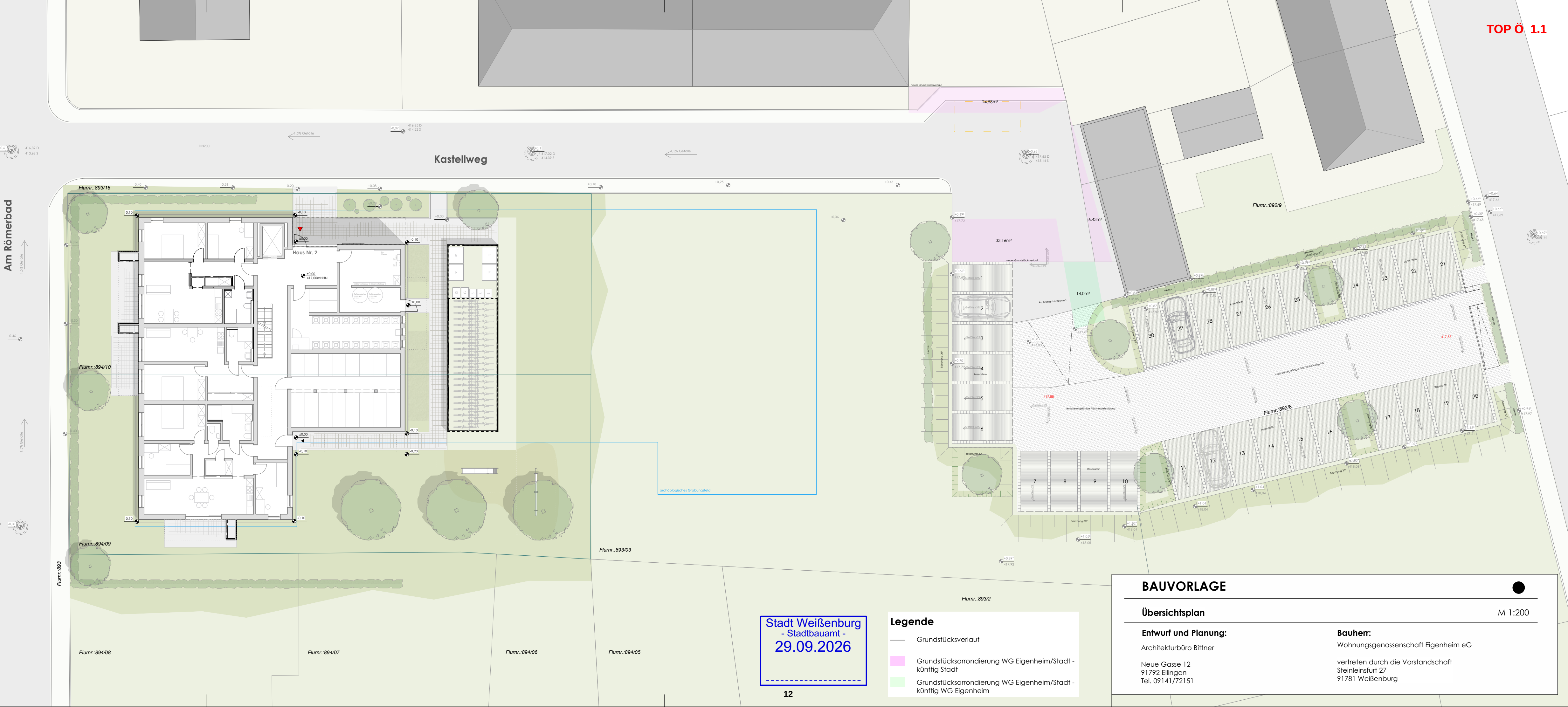
Entwurf und Planung:

Architekturbüro Bittner
Neue Gasse 12
91792 Ellingen
Tel. 09141/72151

Stadt Weißenburg
- Stadtbauamt -
01.09.2026



Michaela Bittner, Dipl. Ing. FH, Architektin
Planstand 01.09.2026



Stadt Weißenburg
- Stadtbauamt -
29.09.2026

Legende

- Grundstücksverlauf
- Grundstücksarrondierung WG Eigenheim/Stadt - künftig Stadt
- Grundstücksarrondierung WG Eigenheim/Stadt - künftig WG Eigenheim

BAUVORLAGE

Übersichtsplan

Entwurf und Planung:

Architekturbüro Bittner

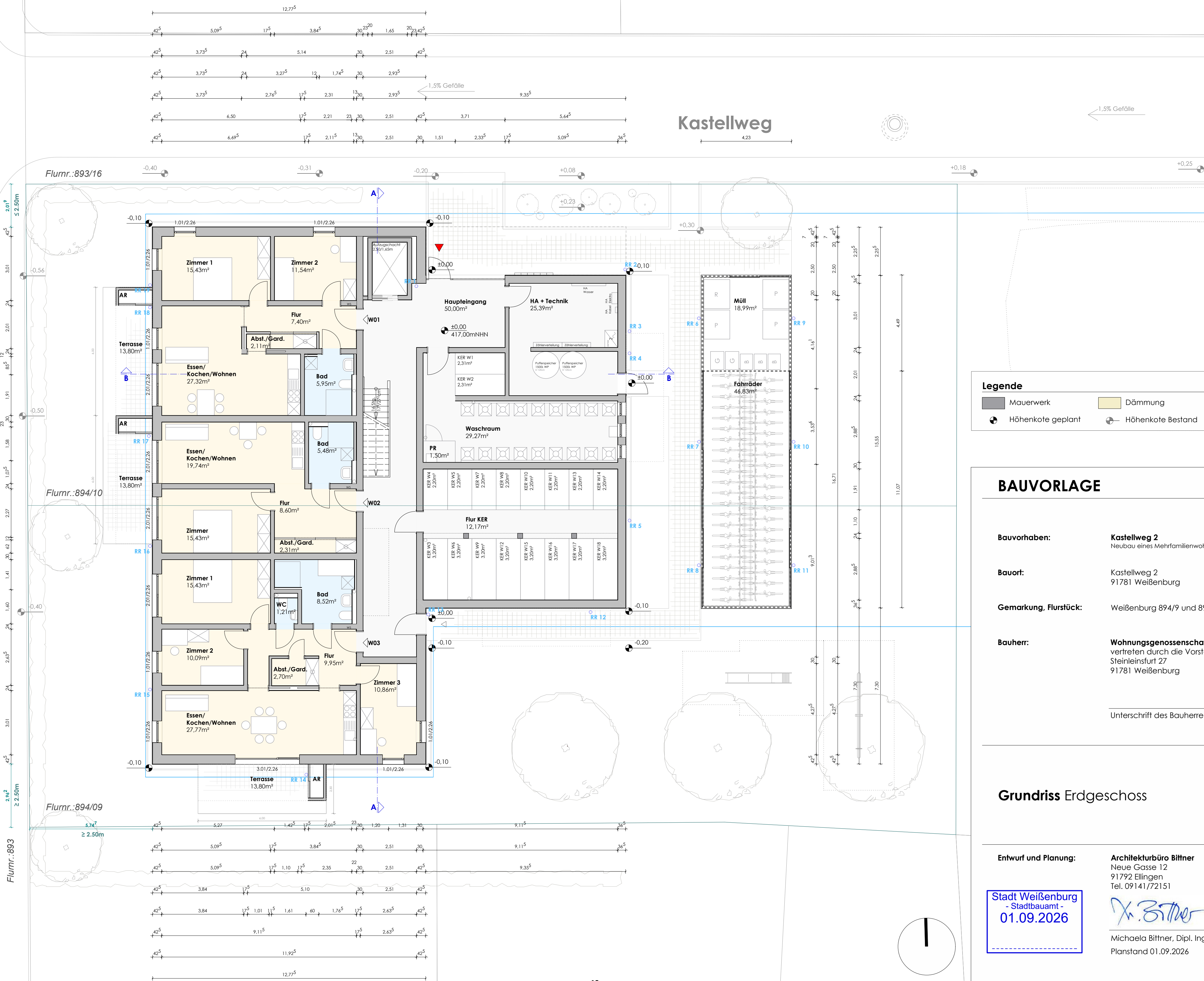
Neue Gasse 12
91792 Eilingen
Tel. 09141/72151

Bauherr:

Wohnungsgenossenschaft Eigenheim eG

vertreten durch die Vorstandschaft
Steinleinsfurt 27
91781 Weißenburg

M 1:200



BAUVORLAGE

Bauvorhaben:	Kastellweg 2 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 18 Wohneinheiten
Bauort:	Kastellweg 2 91781 Weißenburg
Gemarkung, Flurstück:	Weißenburg 894/9 und 894/10
Bauherr:	Wohnungsgenossenschaft Eigenheim eG vertreten durch die Vorstandschaft Steinleinsturt 27 91781 Weißenburg

Unterschrift des Bauherren

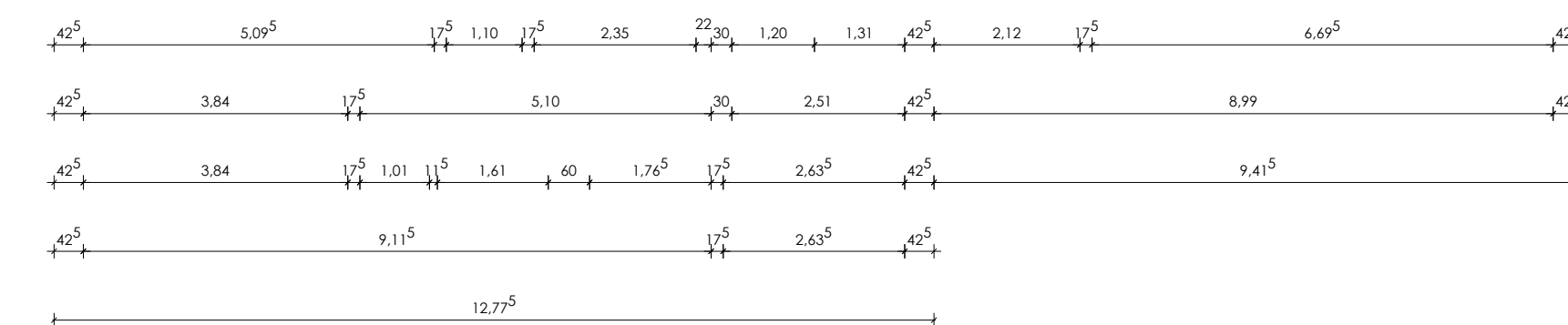
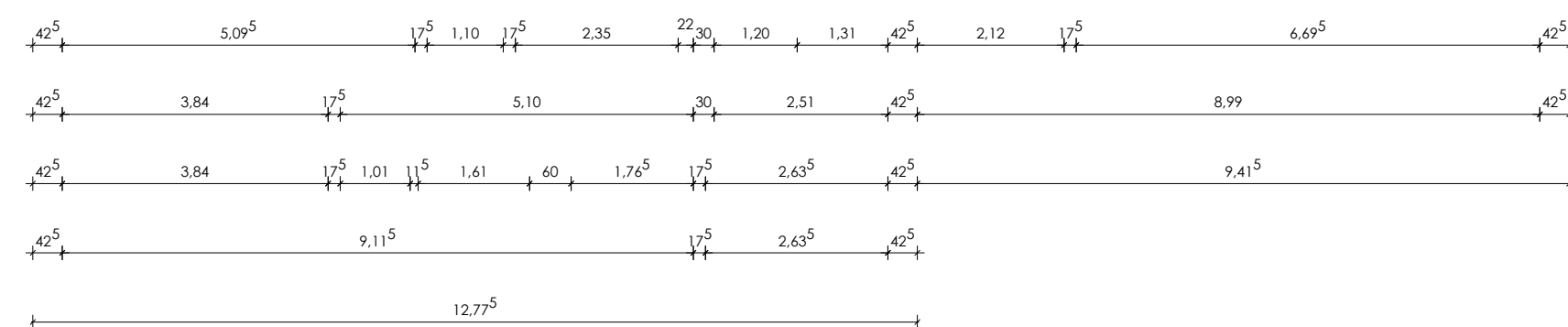
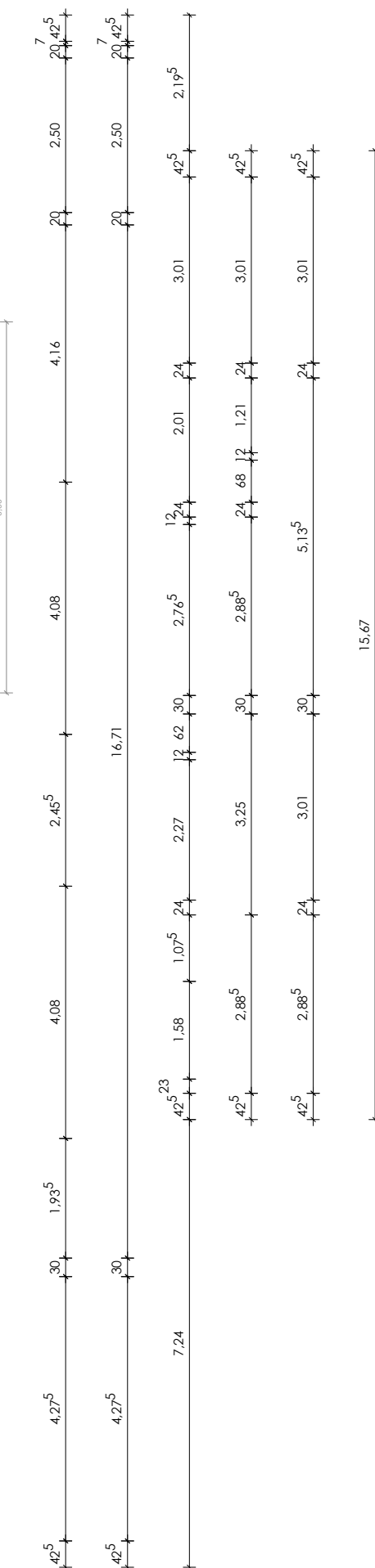
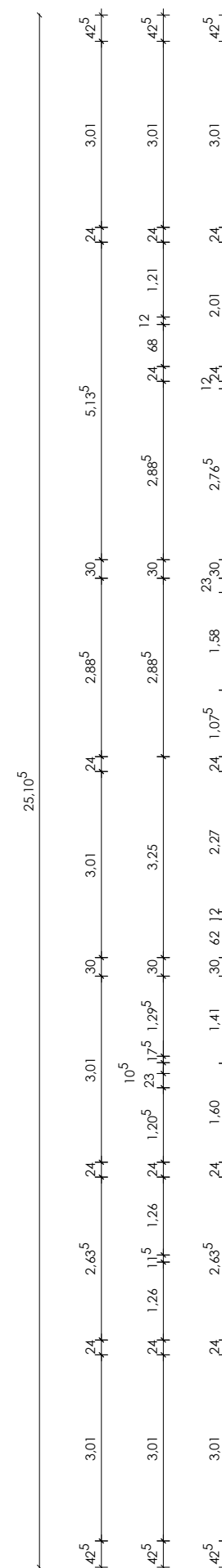
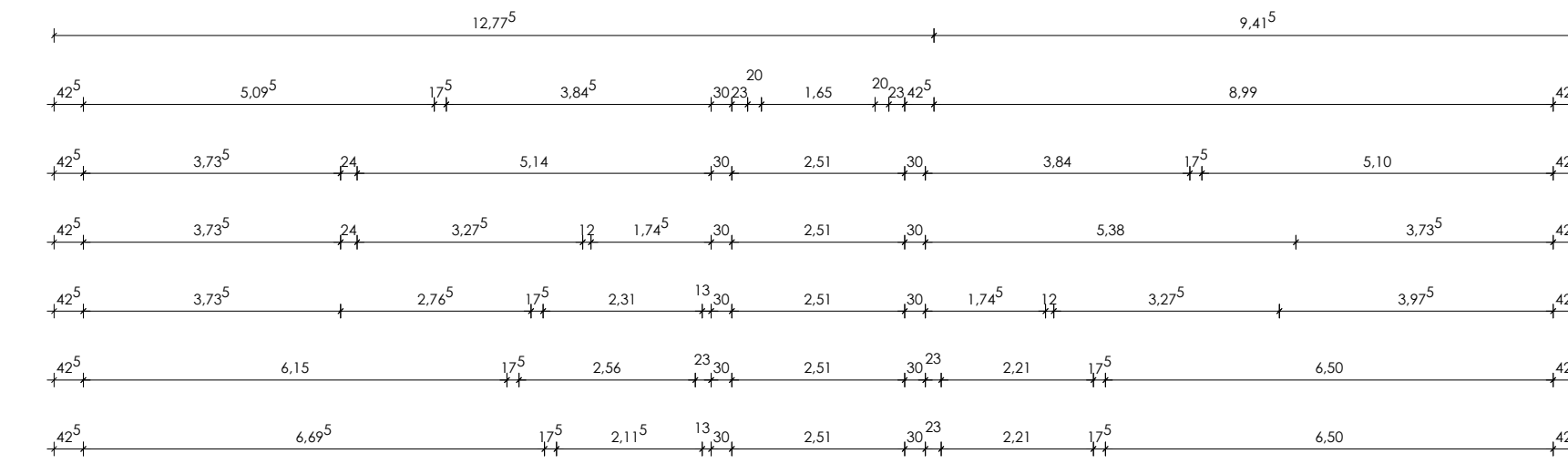
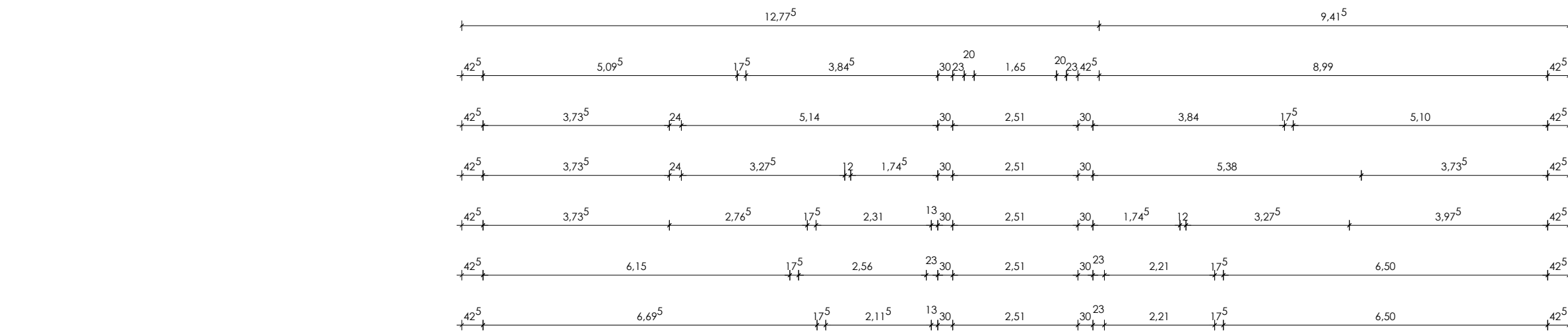
Grundriss Erdgeschoss M 1:100

Entwurf und Planung: **Architekturbüro Bittner**
Neue Gasse 12
91792 Ellingen
Tel. 09141/72151

Stadt Weißenburg
- Stadtbauamt -
01.09.2026

Michaela Bittner, Dipl. Ing. FH, Architektin
Planstand 01.09.2026





Legende

	Mauerwerk		Dämmung		Grundstücksgrenze
	Höhenkote geplant		Höhenkote Bestand		archäologisches Grabungsfeld

BAUVORLAGE

Bauvorhaben:	Kastellweg 2 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 18 Wohneinheiten
Bauort:	Kastellweg 2 91781 Weißenburg
Gemarkung, Flurstück:	Weißenburg 894/9 und 894/10
Bauherr:	Wohnungsgenossenschaft Eigenheim eG vertreten durch die Vorstandschaft Steinkinsfurt 27 91781 Weißenburg

Unterschrift des Bauherren

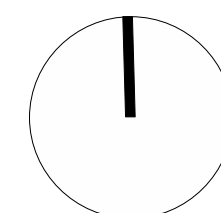
Grundriss 1. + 2. Obergeschoss M 1:100

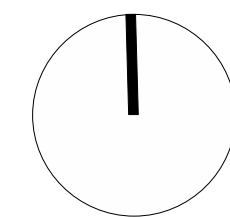
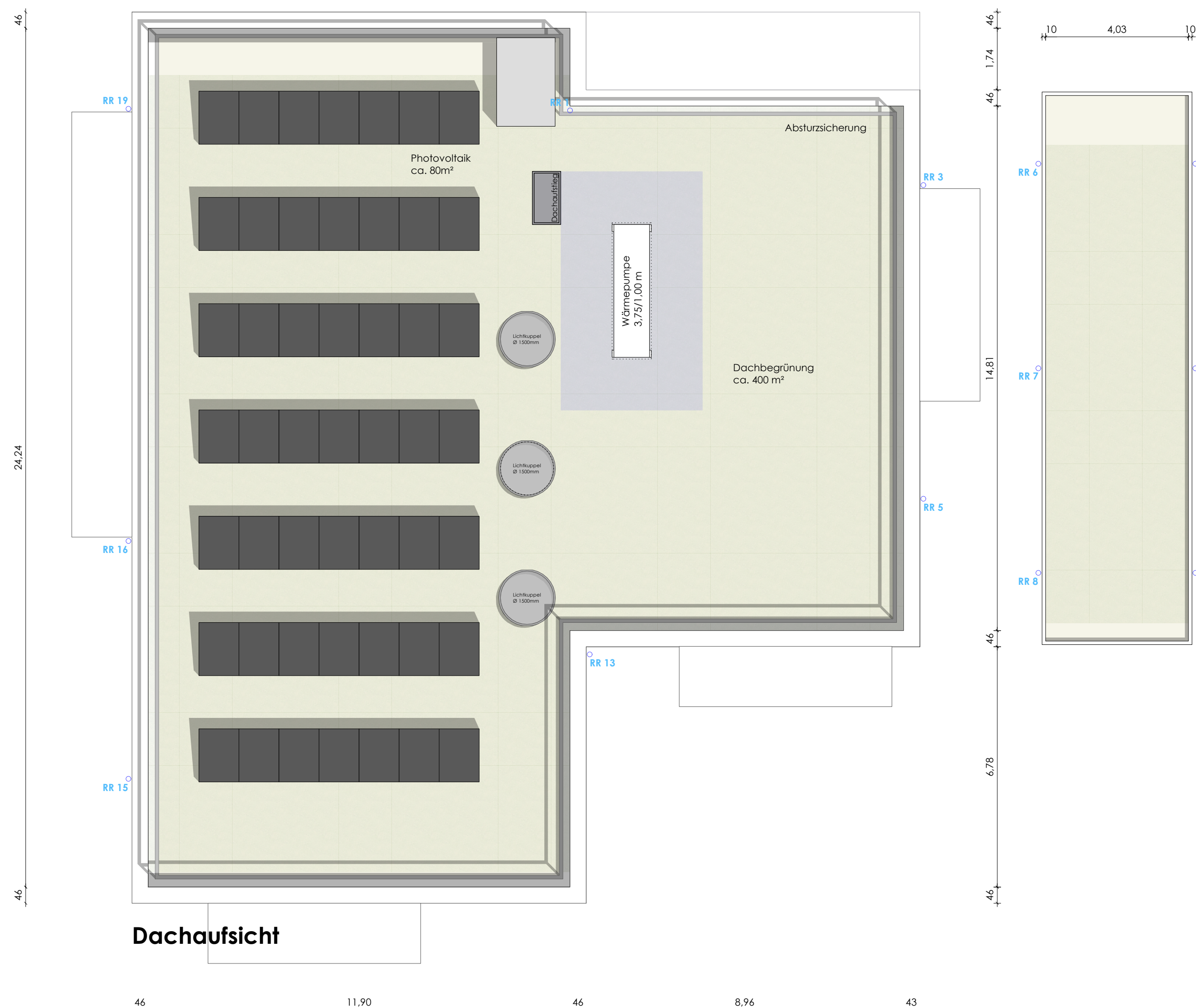
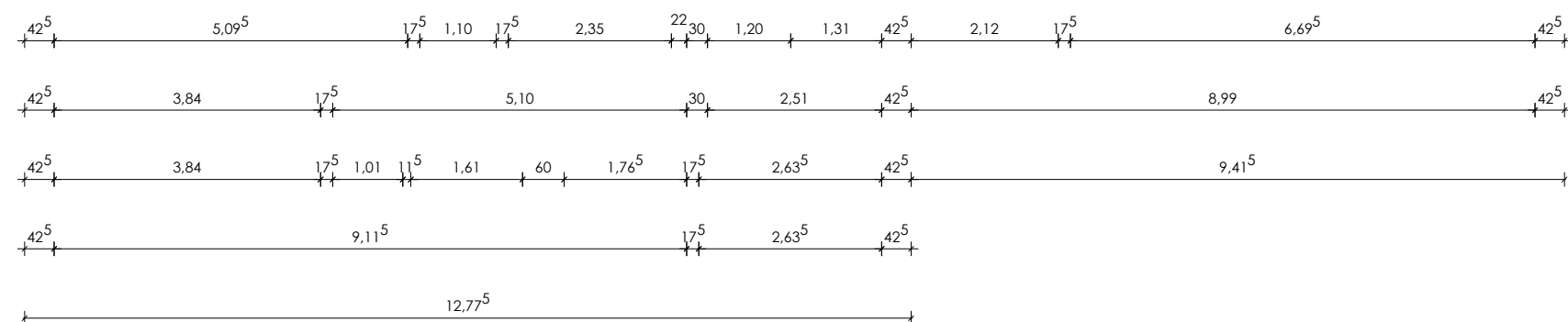
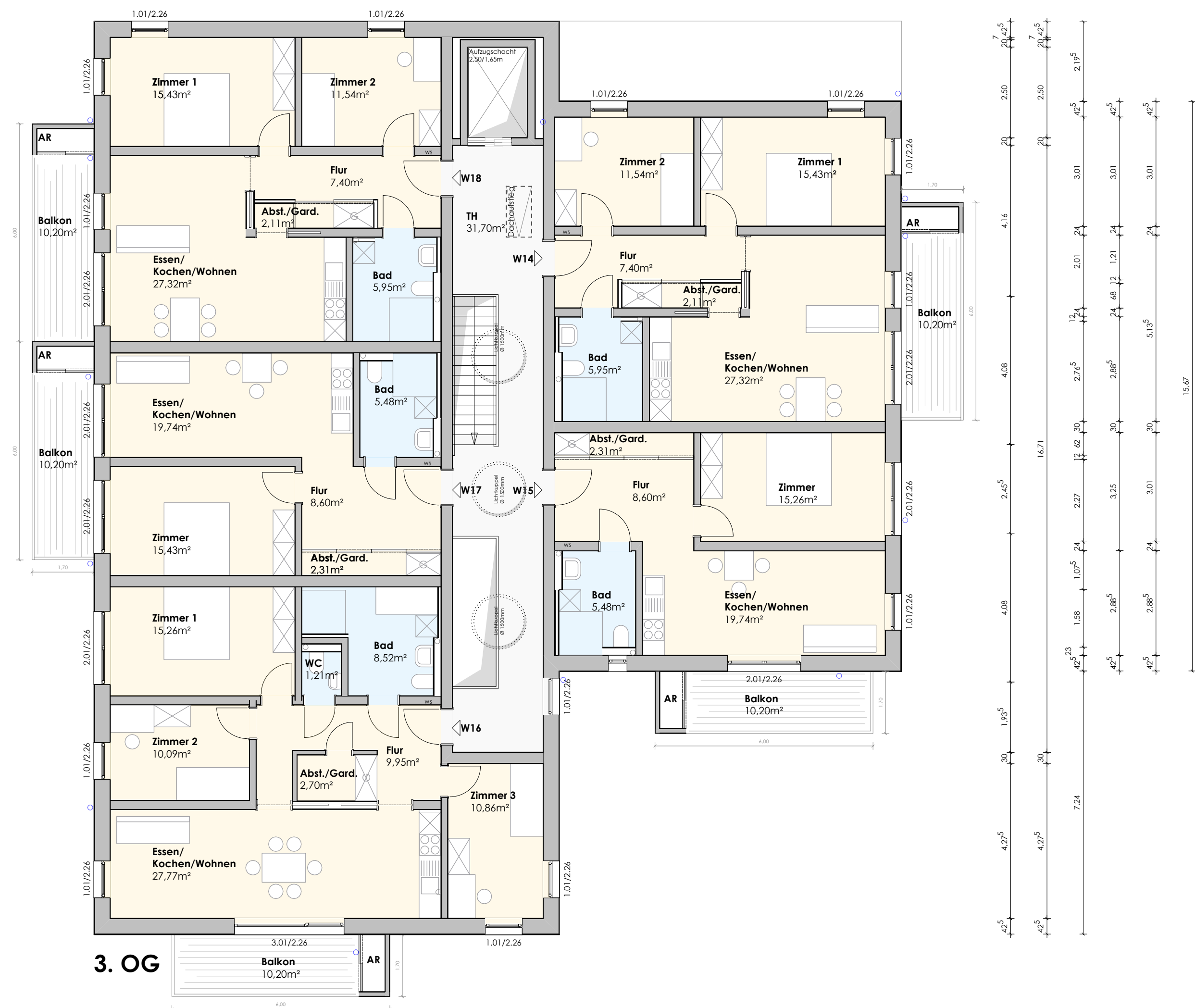
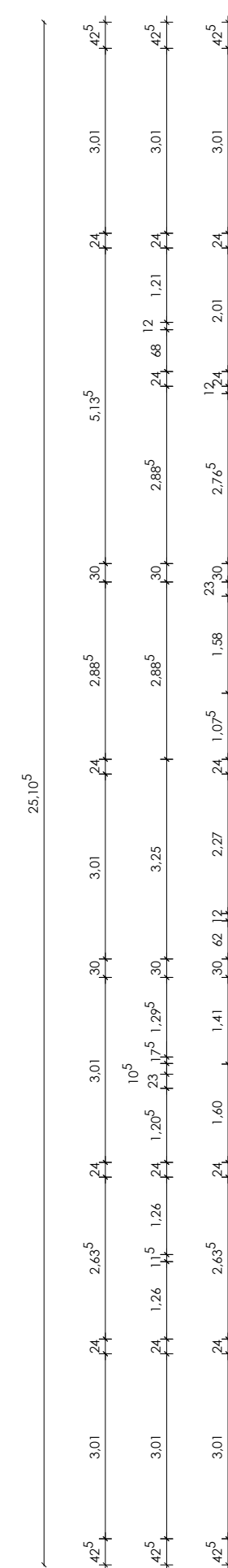
Entwurf und Planung: Architekturbüro Bittner
Neue Gasse 12
91792 Ellingen
Tel. 09141/72151

Michaela Bittner, Dipl. Ing. FH, Architektin
Planstand 01.09.2026



Stadt Weißenburg
- Stadtbauplanung -
01.09.2026





Legende

	Mauerwerk		Dämmung		Grundstücksgrenze
	Höhenkote geplant		Höhenkote Bestand		archäologisches Grabungsfeld

BAUVORLAGE

Bauvorhaben: **Kastellweg 2**
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 18 Wohneinheiten

Bauort: Kastellweg 2
91781 Weißenburg

Gemarkung, Flurstück: Weißenburg 894/9 und 894/10

Bauherr: **Wohnungsgenossenschaft Eigenheim eG**
vertreten durch die Vorstandschaft
Steinleinsfurt 27
91781 Weißenburg



Unterschrift des Bauherren

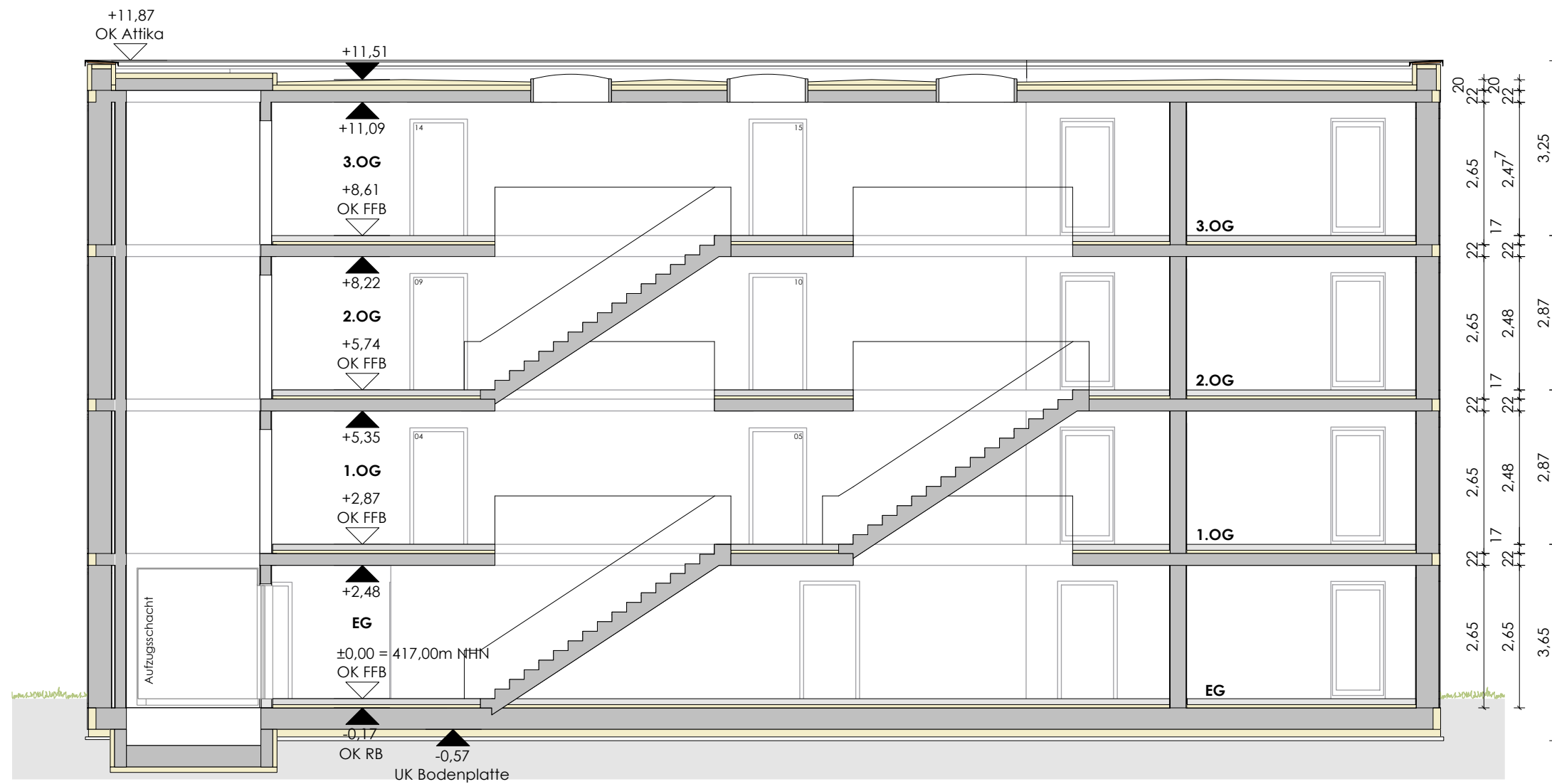
Grundriss 3. Obergeschoss + Dach M 1:100

Entwurf und Planung: **Architekturbüro Bittner**
Neue Gasse 12
91792 Ellingen
Tel. 09141/72151

X. Zithor

Michaela Bittner, Dipl. Ing. FH, Architektin
Planstand 01.09.2026

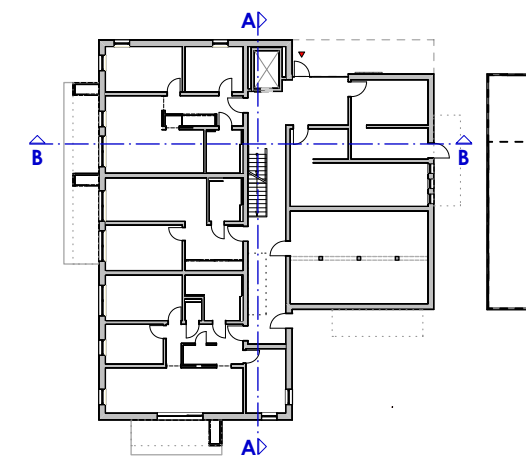




A-A



B-B



Legende

	Mauerwerk		Dämmung		Grundstücksgrenze
	Höhenkote geplant		Höhenkote Bestand		archäologisches Grabungsfeld

BAUVORLAGE

Bauvorhaben: **Kastellweg 2**
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 18 Wohneinheiten

Bauort: Kastellweg 2
91781 Weißenburg

Gemarkung, Flurstück: Weißenburg 894/9 und 894/10

Bauherr: **Wohnungsgenossenschaft Eigenheim eG**
vertreten durch die Vorstandschaft
Steinleinsfurt 27
91781 Weißenburg



Unterschrift des Bauherren

Schnitte A-A, B-B

M 1:100

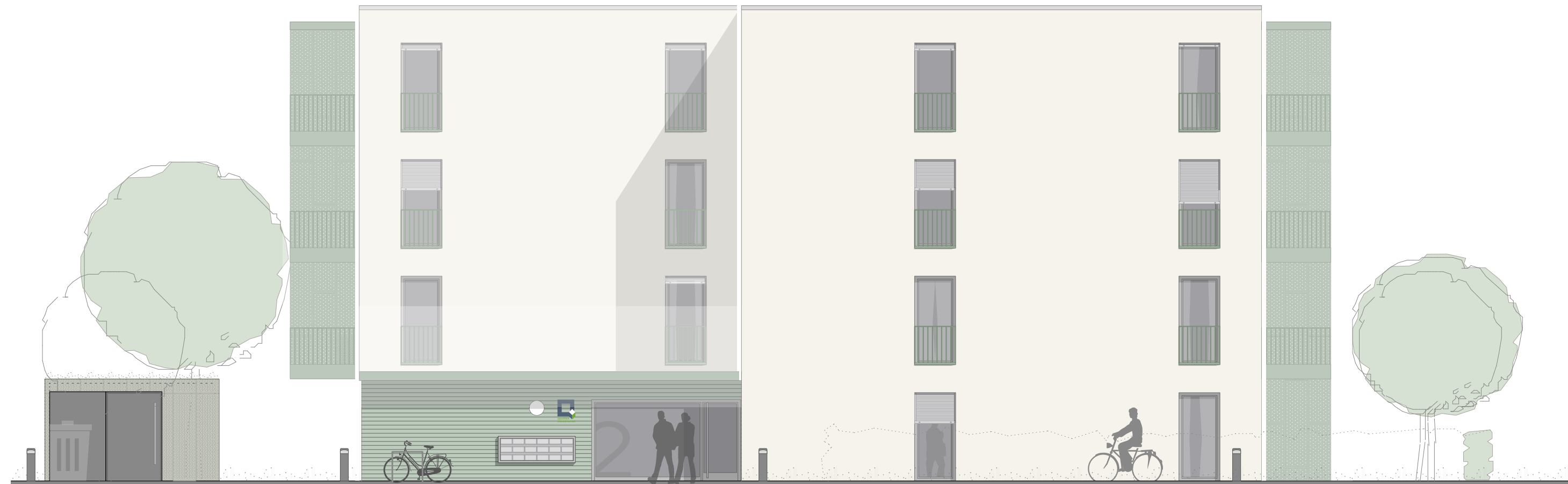
Entwurf und Planung: **Architekturbüro Bittner**
Neue Gasse 12
91792 Ellingen
Tel. 09141/72151

Stadt Weißenburg
- Stadtbauplatz -
01.09.2026

M. Bittner



Michaela Bittner, Dipl. Ing. FH, Architektin
Planstand 01.09.2026



Nord



Ost



Süd



West

Legende

- | | | |
|-------------------|-------------------|------------------------------|
| Mauerwerk | Dämmung | Grundstücksgrenze |
| Höhenkote geplant | Höhenkote Bestand | archäologisches Grabungsfeld |

BAUVORLAGE

Bauvorhaben: **Kastellweg 2**
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 18 Wohneinheiten

Bauort: Kastellweg 2
91781 Weißenburg

Gemarkung, Flurstück: Weißenburg 894/9 und 894/10

Bauherr: **Wohnungsgenossenschaft Eigenheim eG**
vertreten durch die Vorstandschaft
Steinleinsfurt 27
91781 Weißenburg



Unterschrift des Bauherren

Ansichten

M 1:100

Entwurf und Planung: **Architekturbüro Bittner**
Neue Gasse 12
91792 Ellingen
Tel. 09141/72151

Stadt Weißenburg
- Stadtbauplatz -
01.09.2026

Michaela Bittner, Dipl. Ing. FH, Architektin
Planstand 01.09.2026



Beschlussvorlage

SG 42/019/2026

Sachgebiet SG 42	Berichter/in Frau Raab		
Beratung Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt Stadtrat	Datum 15.10.2026 29.10.2026	Behandlung öffentlich öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung (Senat) Kenntnisnahme
Betreff Erweiterung Kindergarten An der Schnürleinsmühle Vergabe LV 04 Fenster und Außentüren			

Verwaltungsbericht:

Die Schreinerarbeiten (Fenster und Türen Überarbeitungen der best. Innentüranlagen Bestandsbau) für die Erweiterung des Kindergartens An der Schnürleinsmühle für den Erweiterungsbau, wurden am 07.09.2026 über die Plattform des Staatsanzeiger eServices beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 24.09.2026 um 10:00 Uhr statt. Die Prüfung der Angebote ergab folgendes:

Von den 9 aufgeführten Bewerbern haben insgesamt 3 Bewerber ihre Angebote eingereicht:

Wirtschaftlichster Bieter:	Fenstertechnik Sauber Gartenstr. 1, 86736 Auhausen
Rechnerisch geprüfte Auftragssumme:	113.833,62 €
Ansatz in der Kostenberechnung:	139.111,00 €
Unterschreitung um:	25.277,39 €

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	
Wenn ja, welche?	☒	einmalige Kosten	113.833,62 €
	☐	fortlaufende Kosten	
Veranschlagung im Haushalt 2026		bei Haushaltsstelle	1.4643.9400

Vorschlag zum Beschluss:

Für die Ausführung der Schreinerarbeiten beim Erweiterungsbau des Kindergartens An der Schnürleinsmühle wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma **Fenstertechnik Sauber** aus Auhausen mit einem Angebotspreis von **113.833,62 €** beauftragt.

Beschlussvorlage

SG 42/018/2026

Sachgebiet	Berichter/in		
SG 42	Frau SchmidtKonz		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt	15.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff			
Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort - Mehrkosten Vergabe LV 02 Baumeisterarbeiten			

Verwaltungsbericht:

In der Sitzung am 26.06.2025 wurde die Beauftragung der Baumeisterarbeiten für den Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort an die Firma F. Hüttinger GmbH & Co. Bau KG beschlossen.

Rechnerisch geprüfte Angebotssumme:	769.880,31 €
Geschätzte Kosten KoBe:	800.000,00 €

Folgender Nachtrag soll beauftragt werden:

Nachtrag 01 (bereits beauftragt) 23.740,51€

- Fugenverfüllung Bruchsteinmauerwerk
- Umsetzen Kabelschacht
- zusätzliche Kernbohrungen

Zusätzliche Arbeiten, die erst im Zuge der Ausführung bekannt wurden.

Nachtrag 02 (bereits beauftragt) 15.250,12€

- Unterstützung Gewölbedecke
- Zusatzmaßnahmen
- Änderung Stahlträger

Zusätzliche Arbeiten, die erst im Zuge der Ausführung bekannt wurden.

Nachtrag 03 (bereits beauftragt) 3.259,17€

- Änderung Stahlträger
- Zusatzmaßnahmen
- Innendämmung DG
- Betonschacht Aufzug

Geänderte Planungsdetails aus statischen und bauphysikalischen Gründen, die erst im Zuge der Ausführung bekannt wurden, bzw. angepasst werden mussten.

Nachtrag 04 38.075,29€

- Druckfeste Trennwandanschlüsse
- Änderung Stahlträger
- Ortbetontreppe
- Deckendurchführungen

Geänderte Planungsdetails aus statischen und bauphysikalischen Gründen, die erst im Zuge der Ausführung bekannt wurden, bzw. angepasst werden mussten.

Summe der Nachträge:	80.325,09€
Gesamtsumme Auftrag + Nachträge:	850.205,40€

Da der aktuelle Stand der Vergaben weit unter der Gesamtkostenberechnung liegt ist **keine Erhöhung der Gesamtbaukosten** zu erwarten.

Aufgrund der Dringlichkeit der Ausführung wurde der Auftrag im Zuge einer dringlichen Anordnung durch die Oberbürgermeisterin bereits vergeben.

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Wenn ja, welche?	☒	einmalige Kosten
	☐	fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt 2026	bei Haushaltsstelle 1.46451.9400	

Vorschlag zum Beschluss:

-ohne Beschluss-

Bericht dient der Bekanntgabe Art. 37 Abs.3 Satz 2 GO

Die zusätzlichen Kosten zur Ausführung der Baumeisterarbeiten beim Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort von 80.325,09€ werden zur Kenntnis genommen.